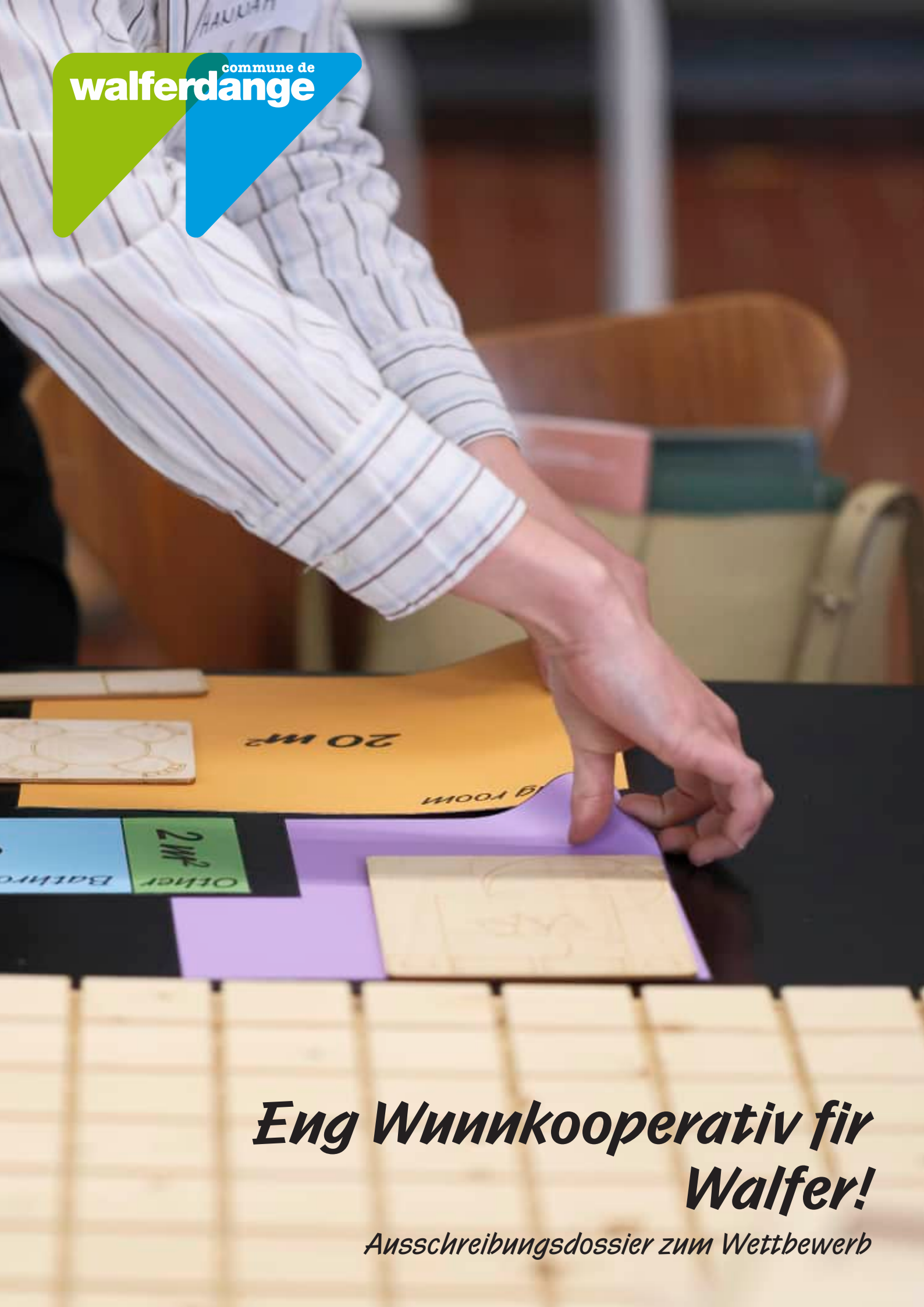




Eng Wuninkooperativ fir Walfer!

Ausschreibungsdossier zum Wettbewerb

Impressum

Herausgeberin

Commune de Walferdange

Texte

Eist Neit Wunnen Agence S.I.S. im Auftrag der
Commune de Walferdange

Fotos & Bildrechte

Cover: © LUCA 2025, Pancake ! Photographie

Foto S. 4: © Commune de Walferdange

Luftbild S. 8-10: © Google Earth 2026

Grafik und Layout

Eist Neit Wunnen Agence S.I.S., nach dem Design von Exutoire für die Ausstellung "Our New Housing – An Invitation to Cooperate", sowie für die Plattform "For Future Members Only"

© Commune de Walferdange, September 2026
All rights reserved

Inhalt

Vorworte (4)

Einleitung (5)

01. Was ist eine Wuninkooperative überhaupt? (6)

6 gute Gründe für eine Wuninkooperative

02. Wo und wie werdet ihr wohnen? (8)

Wie wohnt es sich in Walferdingen?

Wie sieht eure neue Nachbarschaft aus?

Was können wir auf dem Grundstück bauen?

03. Wie funktioniert eine Wuninkooperative genau? (11)

Unternehmensform

Stimm- und Wohnrechte

Satzung

Mietenreglement und Charta

Organe

Eigentum

Finanzierung

 Subventionierte Wohnungen

 Freifinanzierte Wohnungen

 Erbbaurecht

04. Wie können wir uns bewerben? (19)

Was wird ausgeschrieben?

Wer kann sich bewerben?

Was muss eingereicht werden?

Wie läuft das Verfahren ab?

 Abgabe der Bewerbung

 Gruppenfindung

 Infoveranstaltung

 Workshop

 Die wichtigsten Termine im Überblick

 Bewertungskriterien

Hilfreiche Links

Vorwort

Walfer Schöfferrat

Walferdingen bietet eine hohe Lebensqualität: In unmittelbarer Nähe zur Stadt Luxemburg verbindet die Gemeinde kurze Wege mit einer naturnahen Umgebung. Wälder und die Alzette prägen das Ortsbild und laden zur Erholung und zu Aktivitäten im Freien ein; zugleich sorgen vielfältige Geschäfte, Dienstleistungen sowie Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten für ein lebendiges lokales Angebot. Damit Walferdingen auch angesichts der Wohnungsnot und des Mangels an bezahlbarem Wohnraum ein attraktiver Wohnort für unterschiedliche Haushalte bleibt, setzt sich die Gemeinde seit mehreren Jahren intensiv für die Entwicklung neuer Wohnprojekte ein. Eine Analyse der gemeindeeigenen Grundstücke hat gezeigt, wo solche Projekte möglich sind und wie sie sinnvoll entwickelt werden können. Dabei wurde deutlich, dass sich Haushalte in Größe, Lebenssituation und Bedürfnissen unterscheiden und eine zeitgemäße Wohnraumstrategie dieser Vielfalt gerecht werden muss.

Aus diesem Grund verfolgt die Gemeinde einen breit aufgestellten Ansatz. Bereits heute vermietet die Gemeinde neun Häuser – darunter ein Haus mit möblierten WG-Zimmern und ein Zweifamilienhaus – sowie zusätzlich zwei Woh-

nungen. Zwei weitere Häuser werden derzeit renoviert, von denen eines künftig für das Projekt „Jugendwunnen“ genutzt wird; neun Tiny Houses und ein Community House befinden sich im Bau und werden in naher Zukunft fertig gestellt.

Ein weiterer zentraler Baustein dieser Strategie ist die Entwicklung einer Wunnkooperative. Mit diesem Modell soll eine neue Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit erhalten, sich gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – dauerhaft, solidarisch und unabhängig von spekulativen Marktmechanismen. Die Wunnkooperative ergänzt damit die bestehenden Initiativen der Gemeinde und eröffnet einen zusätzlichen Weg, langfristig stabile und leistbare Wohnangebote zu schaffen.

Dieses Dossier stellt das Konzept der Wunnkooperative vor, erläutert die Funktionsweise, beschreibt das ausgeschriebene Grundstück und erklärt das Bewerbungsverfahren. Es soll zukünftigen Interessentinnen und Interessenten einen klaren Überblick geben und sie dabei unterstützen, zu entscheiden, ob sie Teil dieses neuen Wohnprojekts in Walferdingen werden möchten.



Der Schöfferrat:

François SAUBER,
Bürgermeister

Jessie THILL,
1. Schöffin

Alex DONNERSBACH,
2. Schöffe

Einleitung

Die Wohnungskrise ist seit Jahren eine der größten Herausforderungen des Landes. Wunskooperativen bieten eine Alternative und zugleich eine Handlungsmöglichkeit für alle, die eine bezahlbare Wohnung suchen. Hier sind es die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen selbst, die sich ihren eigenen bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Das Modell der Wunskooperative existiert und funktioniert in mehreren Ländern bereits seit über einem Jahrhundert. Zahlreiche Beispiele aus dem Ausland haben bereits unter Beweis gestellt, wie gut sie sich als Anbieterinnen von bezahlbarem Wohnraum eignen und dass sie einen substanziellen Beitrag zur Lösung von Wohnungskrisen leisten können. In Luxemburg wurde leider länger verpasst, das Modell umzusetzen. Ein erstes Pilotprojekt entsteht seit Oktober 2025 im Neubauquartier „Belvie“, dem neuen Wohnungsquartier von Belval auf einem Grundstück der Agora. Eine Gruppe von etwa 15 Haushalten namens "CO-OP 01" arbeitet hier seit dem gewonnenen Wettbewerb gemeinsam an der Umsetzung ihres Wohngebäudes.

Mit der vorliegenden Ausschreibung bietet die Gemeinde Walferdingen nun einer völlig neuen Gruppe die Chance, ihre eigene Wunskooperative zu errichten. Die Gemeinde zeigt damit nicht nur Pioniergeist, sondern gibt einer zukünftigen Kooperative (vielleicht ja euch?) die einzigartige Möglichkeit, ihr eigenes Wohnprojekt zu realisieren und sich ein bezahlbares Zuhause im Herzen Luxemburgs zu sichern.

In diesem Dossier erfahrt ihr, auf welchem Grundstück ihr in Zukunft wohnen könntet, was genau eine Wunskooperative ist, wie sie funktioniert, wie sie sich finanziert und wie ihr euch bewerben könnt.

Eine Wunskooperative ist ein hervorragendes Modell, um bezahlbare Wohnungen zu schaffen, nur leider ist es auch ein sehr kompliziertes. Viele schrecken vor dem (für Luxemburg) neuen Modell zurück, da es auf den ersten Blick sehr komplex erscheint und viele Fragen aufwirft. Deshalb können diejenigen, die es genau wissen wollen, in diesem Dossier detaillierte Erklärungen zur genauen Funktionsweise von Wunskooperativen finden (→ 03. Wie funktioniert eine Wunskooperative genau?)

Aber keine Sorge, sowohl für diejenigen, die nach dem Lesen noch Fragen haben, als auch für diejenigen, die sich nicht das ganze Dossier durchlesen wollen, gibt es eine gute Nachricht: Am 12.10.2026 organisiert die Gemeinde Walferdingen eine öffentliche Veranstaltung für allgemeinere Fragen. Danach folgen zusätzlich drei Workshops, während derer ihr eure spezifischen Fragen stellen könnt, einen ersten Vorgeschmack bekommt, wie eine Wunskooperative in der Praxis funktioniert und bereits an eurer Bewerbung feilen könnt (→ 04. Wie läuft das Verfahren ab?).

01. Was ist eine Wunnkooperative überhaupt?

Eine Wunnkooperative (im deutschsprachigen Raum auch Wohngenossenschaft oder Bauge nossenschaft genannt) ist ein Unternehmen, das Wohnraum baut und diesen zu bezahlbaren Preisen an seine Mitglieder vermietet. Anders als bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, wie dem Fonds du Logement oder der SNHBM, sind es aber hier die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen selbst, die sich zusammentun, um ihren Wohnraum zu planen und zu bauen. Deshalb spricht man hier auch oft von einem Modell der Selbsthilfe: Unterschiedliche Menschen suchen eine bezahlbare und für sie passende Wohnmöglichkeit und tun sich dafür in einer Gruppe zusammen, um sich diese Wohnungen zu bauen. Sie helfen sich also selbst und gegenseitig. Das bringt einige Vorteile mit sich. Die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen können zum Beispiel gemeinsam entscheiden, wie sie eigentlich wohnen wollen und ihre Wohngebäude dementsprechend planen.

Die Wohnungen, die von der Wunnkooperative gebaut werden, gehören nicht den einzelnen Bewohnern und Bewohnerinnen, sondern der Kooperative als Unternehmen. Wer in einer Wunnkooperative wohnt, ist immer auch Mitglied und Anteilinhaber oder Anteilinhaberin des Unternehmens. Das Wohngebäude ist damit Eigentum einer Gesellschaft, die wiederum allen Bewohnern und Bewohnerinnen gemeinsam gehört. Man kann also sagen, dass, wer in einer Kooperative wohnt, „Mieter oder Mieterin“ im eigenen Haus ist.

Auch wenn das nach einem komplizierten Modell klingt, spielt diese Form des „Gemeinschaftseigentums“ eine wichtige Rolle. Da die Wohnungen nie „privatisiert“ werden können, werden Entscheidungen immer danach getroffen, was für die gesamte Kooperative am besten ist, und nicht danach, was Einzelnen Vortei-

le bringt. Und was für die gesamte Kooperative am besten ist, das entscheiden die Bewohner und Bewohnerinnen gemeinsam. Das erklärt zum Beispiel, warum Wunnkooperativen bei der Berechnung ihrer Mieten keine Profite einkalkulieren. Denn warum sollten die Bewohner und Bewohnerinnen entscheiden, ihre eigenen Mieten zu erhöhen?

In Luxemburg, wie auch im Ausland, unterliegen gemeinnützige Wunnkooperativen zudem strengen Regeln für den Umgang mit Gewinnen. Es ist in Luxemburg nicht möglich, dass potenzielle Profite an die einzelnen Mitglieder einer Wunnkooperative ausgezahlt werden. Wenn die Kooperative irgendwann mehr Geld einnimmt, als sie ausgeben muss (z.B. nachdem die Bankkredite abbezahlt sind), dann baut sie weitere Projekte. Das führt dazu, dass Kooperativen zwar klein anfangen, über die Jahre hinweg jedoch zu bedeutenden Wohnungsanbieterinnen werden, die für immer mehr Menschen bezahlbare Wohnungen bereitstellen.

In einer Wunnkooperative geht es nicht darum, mit dem Wohnraum irgendwann Geld zu verdienen, sondern darum, sich gemeinsam mit anderen ein bezahlbares und geeignetes Zuhause zu bauen, in dem man wohnen bleiben kann, solange man will. Mit anderen Worten: In einer Wunnkooperative geht es einzig und allein um das, worum es uns bei Wohnraum gehen sollte: um gutes Wohnen.

6 gute Gründe für eine Wunskooperative

1

In einer Wunskooperative zahlt ihr weniger Miete!

Eine Wunskooperative rechnet keine Gewinne in ihre Miete ein, sondern nur die Kosten, die tatsächlich anfallen. Es gibt auch die Möglichkeit, in einer subventionierten Wohnung zu wohnen (→ [03. Finanzierung](#)). So oder so zahlt ihr in einer Kooperative weniger fürs Wohnen.

2

In einer Wunskooperative kann man euch nicht so einfach den Mietvertrag kündigen!

In der Kooperative hat jedes Mitglied ein lebenslanges Wohnrecht, das (je nach Satzung) auch vererbt werden kann. Der Mietvertrag kann nur unter ganz bestimmten Bedingungen gekündigt werden (z.B. bei wiederholter Nichtzahlung der Miete). Anders als in einer privaten Mietwohnung habt ihr in einer Wunskooperative daher deutlich mehr Wohnsicherheit.

3

In einer Wunskooperative könnt ihr alle demokratisch mitbestimmen!

Alle Mitglieder der Wunskooperative haben das gleiche Mitspracherecht. Wichtige Entscheidungen werden in der Generalversammlung getroffen, in der jedes Mitglied eine Stimme hat. Andere Entscheidungen können vom Vorstand getroffen werden. Der Vorstand wird von allen Mitgliedern in der Generalversammlung gewählt.

4

In einer Wunskooperative könnt ihr euch teilen, was ihr wollt (wenn ihr wollt)!

Wunskooperativen bieten die Möglichkeit, gemeinschaftliche Räume zu planen. Da das gesamte Gebäude der Kooperative gehört, ist das deutlich leichter umzusetzen als bei Privateigentum. Gemeinschaftsräume, geteilte Gärten oder andere geteilte Nutzungen sind allerdings kein Muss. Das könnt ihr gemeinsam entscheiden.

5

In einer Wunskooperative entscheidet ihr selbst, wie eure Wohnungen aussehen sollen!

Eine Wunskooperative ist keine VEFA. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern bestimmt ihr die Architektur des Gebäudes und der einzelnen Wohnungen. Kooperativen planen auch oft flexible Grundrisse, die sich an die Bedürfnisse ihrer Bewohner und Bewohnerinnen anpassen können, wenn sich diese verändern.

6

Als Wunskooperative unternehmt ihr etwas gegen die Wohnungskrise!

Mit einer Wunskooperative wird kein Geld verdient. Das bedeutet nicht nur, dass die Mieten nicht ansteigen und dass eine Wohnung wieder bezahlbar an jemand anderen geht, wenn jemand von euch auszieht. Es bedeutet auch, dass mit den Überschüssen weitere bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Als Wunskooperative wirkt ihr der Wohnungskrise also aktiv entgegen.

02. Wo und wie werdet ihr wohnen?

Mit dieser Ausschreibung wird ein Grundstück in Walferdingen ausdrücklich für eine zukünftige Wunskooperative vergeben. Das Grundstück gehört der Gemeinde und wird der zukünftigen Wunskooperative im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt (→ 03. Finanzierung).

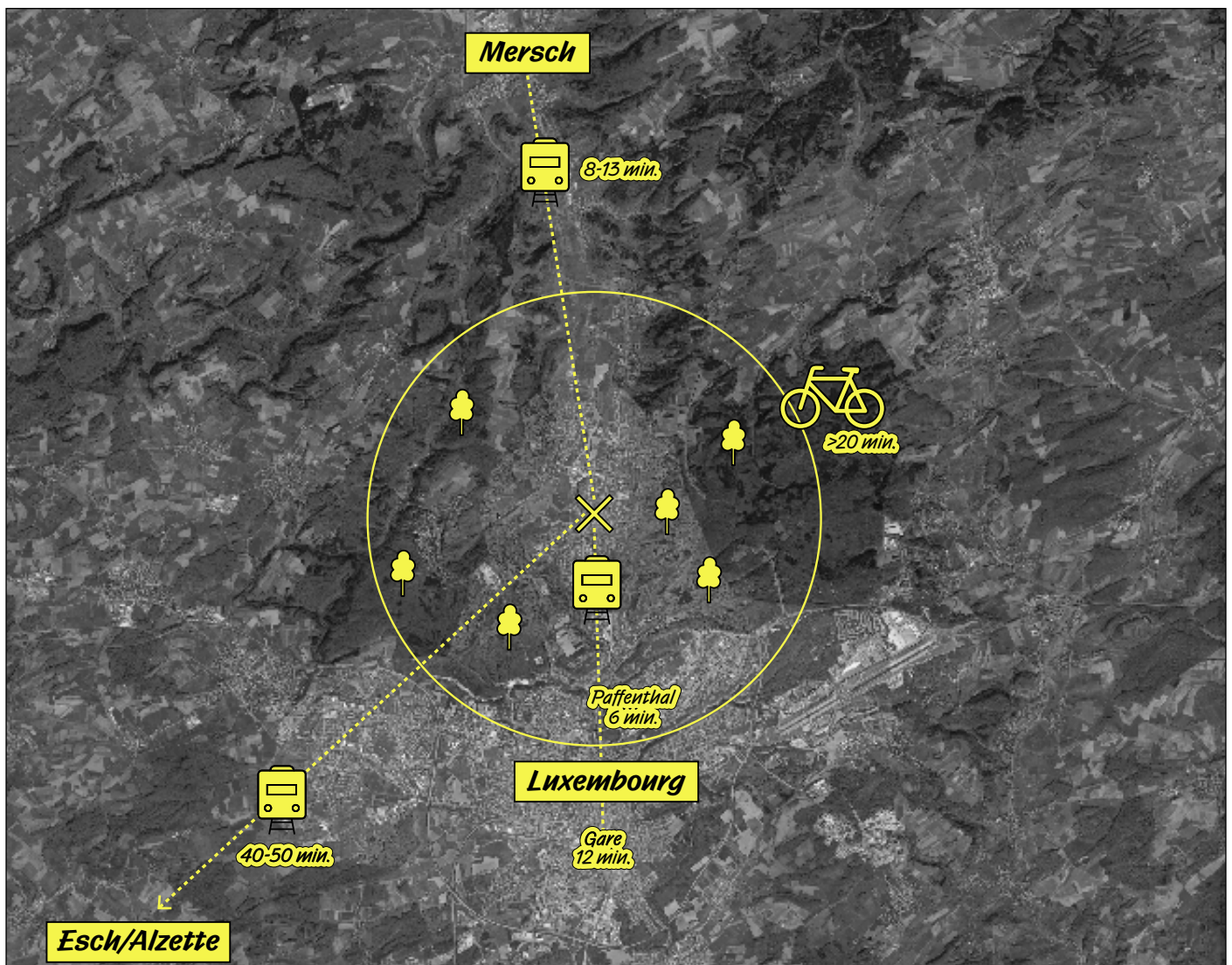
Wie wohnt es sich in Walferdingen?

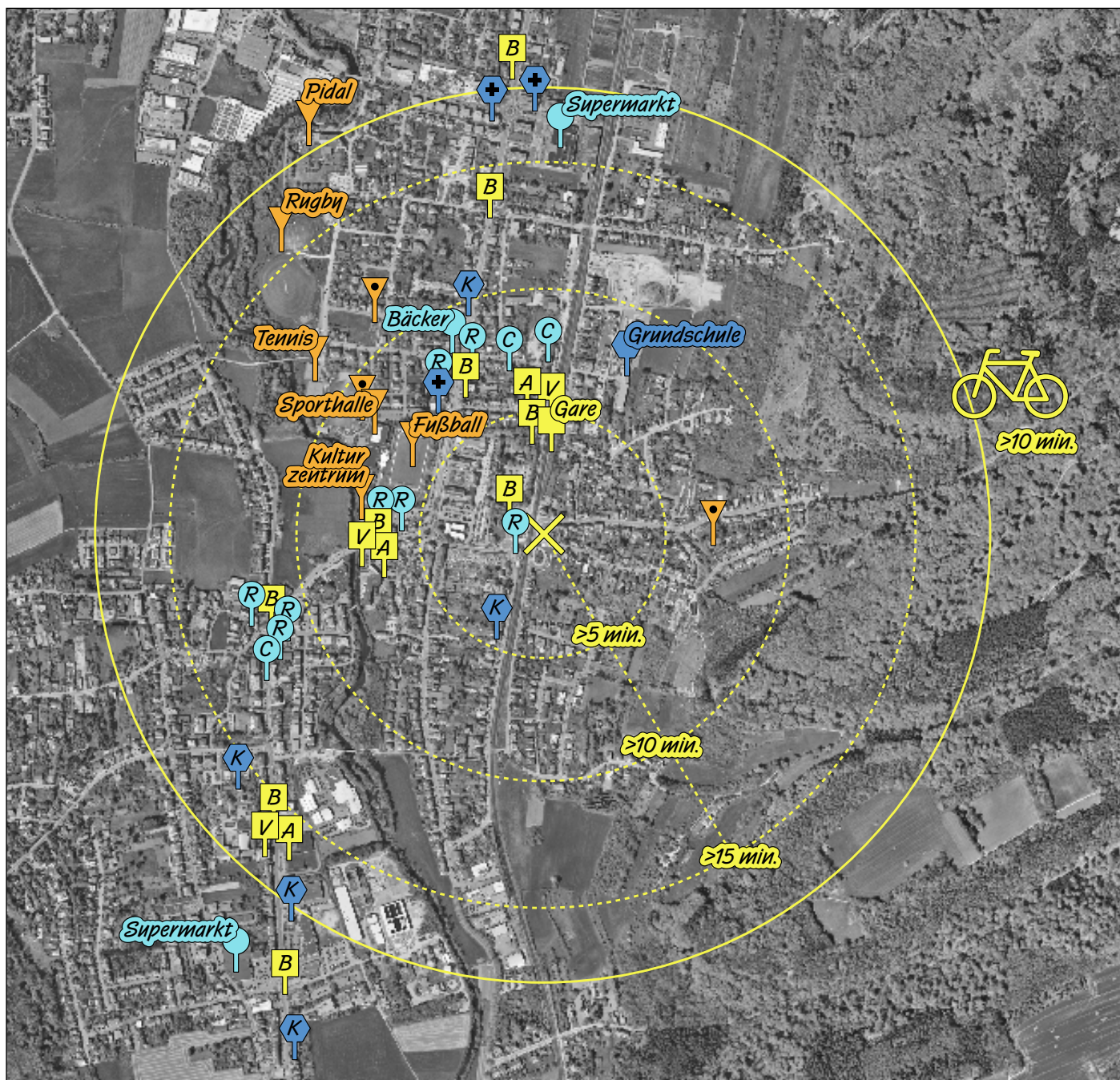
In Walferdingen zu wohnen bedeutet, mit einem Fuß in der Stadt und mit dem anderen in der Natur zu leben.

Innerhalb von etwa 20 Minuten kann man mit dem Fahrrad Luxemburg-Stadt erreichen. Wer lieber öffentliche Verkehrsmittel nutzt, kann mit dem Zug binnen 6 Minuten am Bahnhof Pfaffenthal und innerhalb von 12 Minuten am Hauptbahnhof in Luxemburg-Stadt sein. Aber auch andere Städte des Landes sind mit dem Zug schnell zu erreichen: Je nach Verbindung

braucht man nach Mersch circa 10 Minuten und nach Esch/Alzette eine Dreiviertelstunde.

In den umliegenden Wäldern kann man sich mitten in der Natur erholen. Walferdingen wird auf beiden Seiten von Wäldern umrahmt: Nordöstlich befindet sich der „Gréngewald“ und das Naturschutzgebiet „Sonneberg“, auf der südwestlichen Seite grenzen die Wälder „Kimmerchen“ und „Roudebësch“ an die Gemeinde an. Zahlreiche Wanderwege beginnen somit praktisch direkt vor der eigenen Haustür.





Legende

 Mobilität	 Bildung und Gesundheit
 Bushaltestelle	 Praxis oder Apotheke
 Velo'h Station	 Kindergarten
 Car Sharing Station	 Essen und Trinken
 Freizeit	 Restaurant
 Spielplätze	 Café

Wie sieht eure neue Nachbarschaft aus?

Das ausgeschriebene Grundstück liegt im **Herzen von Walferdingen**. Alles, was man im Alltag braucht, kann man von hier aus entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem erreichen. Der Bahnhof liegt keine fünf Gehminuten vom Grundstück entfernt. Im Umkreis eines zehnmündigen Spaziergangs befinden sich sowohl einige Restaurants und Cafés als auch zwei Spielplätze, die Sporthalle und das Kulturzentrum. Mit dem Fahrrad kann man innerhalb von 10 Minuten den nächstgelegenen Supermarkt und (fast) das Walferdinger Spa „Pidal“ erreichen.

Was könnt ihr auf dem Grundstück bauen?

Das ausgeschriebene Grundstück in Walferdingen (2, rue Prince Henri) hat eine Gesamtgröße von etwa 11 Ar, also rund 1.100 m².

Vorgesehen sind etwa 10 Wohneinheiten¹ für circa 20 Bewohner und Bewohnerinnen inklusive Kindern. Eine **feste Anzahl an Wohnungen wird nicht vorgegeben**, da sie stark vom Konzept der zukünftigen Wunskooperative abhängt. Sollen in eurer Kooperative überwiegend kleinere Haushalte wohnen, dann entstehen auf derselben Fläche mehr Wohneinheiten. Sind jedoch mehrere größere Haushalte mit Kindern oder gemeinschaftlich genutzte Wohneinheiten geplant, dann entstehen entsprechend weniger (→ 04. Wer kann sich bewerben).

Die Anzahl der Wohnungen ist deshalb kein Bewertungskriterium für eure Bewerbung. Der **Orientierungswert von circa 20 Bewohner und Bewohnerinnen sollte jedoch ungefähr erreicht** werden, damit auf der einen Seite möglichst viele Menschen im Herzen Walferdingens be-

zahlbar wohnen können, und das Projekt auf der anderen Seite übersichtlich und wirtschaftlich tragfähig bleibt.

Die Gemeinde hat für das Grundstück **bereits einen Vorentwurf erarbeiten** lassen. Er umfasst 11 Wohneinheiten mit Wohnflächen von circa 75 bis 125 m². Die ausgewählte Gruppe kann diesen Vorentwurf übernehmen, sofern er zu ihrem Konzept passt. Eine Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht.

¹ Nach der aktuellen Fassung des PAGs (der sich aktuell noch in der Prozedur befindet) ist auf dem Grundstück eine geringere Anzahl an Wohneinheiten zulässig. Sofern das Projekt der ausgewählten Gruppe dies erfordert, beabsichtigt die Gemeinde Walferdingen, den PAG so anzupassen, dass bis zu 12 Wohneinheiten realisiert werden können. Die in dieser Ausschreibung genannten Angaben zur Anzahl der Wohneinheiten stehen unter dem Vorbehalt dieser Anpassung. Sollte sie nicht oder nur teilweise erfolgen, wird das Projekt gemeinsam mit der ausgewählten Gruppe entsprechend angepasst.

Das ausgeschriebene Grundstück bietet Platz für **etwa 10 Wohnungen** und für circa 20 Bewohner und Bewohnerinnen inklusive Kindern. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungen und Bewohner und Bewohnerinnen variiert stark je nach Entwurf, Gemeinschaftsflächen und Haushaltskonstellationen.



03. Wie funktioniert eine Wunskooperative genau?

Wie bereits in der Einleitung dieses Dossiers beschrieben, kann das Modell der Wunskooperative² auf den ersten Blick sehr kompliziert wirken. In diesem Teil des Dossiers findet ihr **detaillierte Erklärungen zu ihrer theoretischen Funktionsweise**. Diese Erklärungen müsst ihr nicht vollständig lesen und vor allem nicht bis ins letzte Detail verstehen. Die öffentlichen Workshops und Veranstaltungen (→ 04. Wie läuft das Verfahren ab?) geben euch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Viele Aspekte der Wunskooperative versteht man aber auch nach und nach. Dabei helfen auch die Workshops, die mit der ausgewählten Gruppe abgehalten werden, um sie bis zur Gründung ihrer Kooperative zu begleiten (→ 04. Unterstützung bei der Gründung).

² Wunskooperativen bestehen weltweit in den unterschiedlichsten Formen. Sowohl ihre Funktionsweise als auch ihre Wirkungskraft werden stark von der jeweiligen Unternehmensform, der nationalen und/oder regionalen Gesetzgebungen sowie den Rahmenbedingungen und ihrer Finanzierungsweise beeinflusst. In der Schweiz unterliegen Genossenschaften seit Beginn des 20. Jahrhunderts beispielsweise dem sogenannten "Obligationenrecht", das unter anderem gesetzlich vorgibt, wie die "Kostenmiete" zu berechnen ist. Dadurch konnte das Modell über das Jahrhundert hinweg für niedrige Mieten und eine stetige Expansion des genossenschaftlichen Wohnungsbestands sorgen. In New York werden große Teile des Immobilienbestands des Stadtteils Manhattan von Genos-

senschaften verwaltet. Hier wird das Modell eher genutzt, um eine gewisse Exklusivität zu wahren: Wer nicht Mitglied der Genossenschaft ist, dem bleibt der Zugang zu diesen Wohnungen versperrt. Die genossenschaftliche Unternehmensform wird hier nicht genutzt, um eine Entkopplung von Spekulations- oder Profitgenerierungslogik herbeizuführen, sondern um einen konträren Effekt zu provozieren, bei dem durch die gezielte Ausschließung ganzer Gruppen an der Nachfrage nach diesem Wohnraum, ein Preisanstieg erzeugt werden kann.

In diesem Dossier wird das Wort "Wunskooperative" für ein genossenschaftliches Modell verwendet, das gemeinnützig und nicht-profitorientiert handelt.

Unternehmensform

Eine Wunskooperative funktioniert in Luxemburg unter der Gesellschaftsform SCOP („société coopérative“). Diese Unternehmensform unterscheidet sich von der gängigeren Form der SARL („société à responsabilité limitée“) in mehreren Punkten. Ein Beispiel ist, dass die **Anteile einer SCOP variabel sind**. Das heißt, wer die Kooperative verlässt, muss seine Anteile nicht an jemand anderen verkaufen, sondern das Gesellschaftskapital verringert sich schlicht.

Damit eine Wunskooperative als **gemeinnützig anerkannt** wird, muss sie zusätzlich den **Unternehmensstatus als „Sozialunternehmen“** erlangen. Hierfür muss sie sich beim Arbeitsministerium um einen sogenannten SIS-Status („Société d'impact sociétal“) bewerben.

Das SIS-Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen. Bei einem **Sozialunternehmen mit 100% ertragslosen Anteilen** sind das unter anderem folgende Punkte:

1. Satzungsänderungen müssen vom zuständigen Ministerium genehmigt werden.
2. Eine **Auszahlung von Dividenden** an die An-

teilsinhaber und Anteilsinhaberinnen ist ausgeschlossen.

3. Es besteht eine **Gehaltsobergrenze** für den Fall, dass das Unternehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einstellen will.

4. Anteilsinhaber und Anteilsinhaberinnen dürfen dem Unternehmen **kein Geld leihen**. Sie dürfen lediglich Anteile kaufen, die bei einem Rückzug aus dem Unternehmen zu Nominalwert (also ohne Gewinn) entschädigt werden.

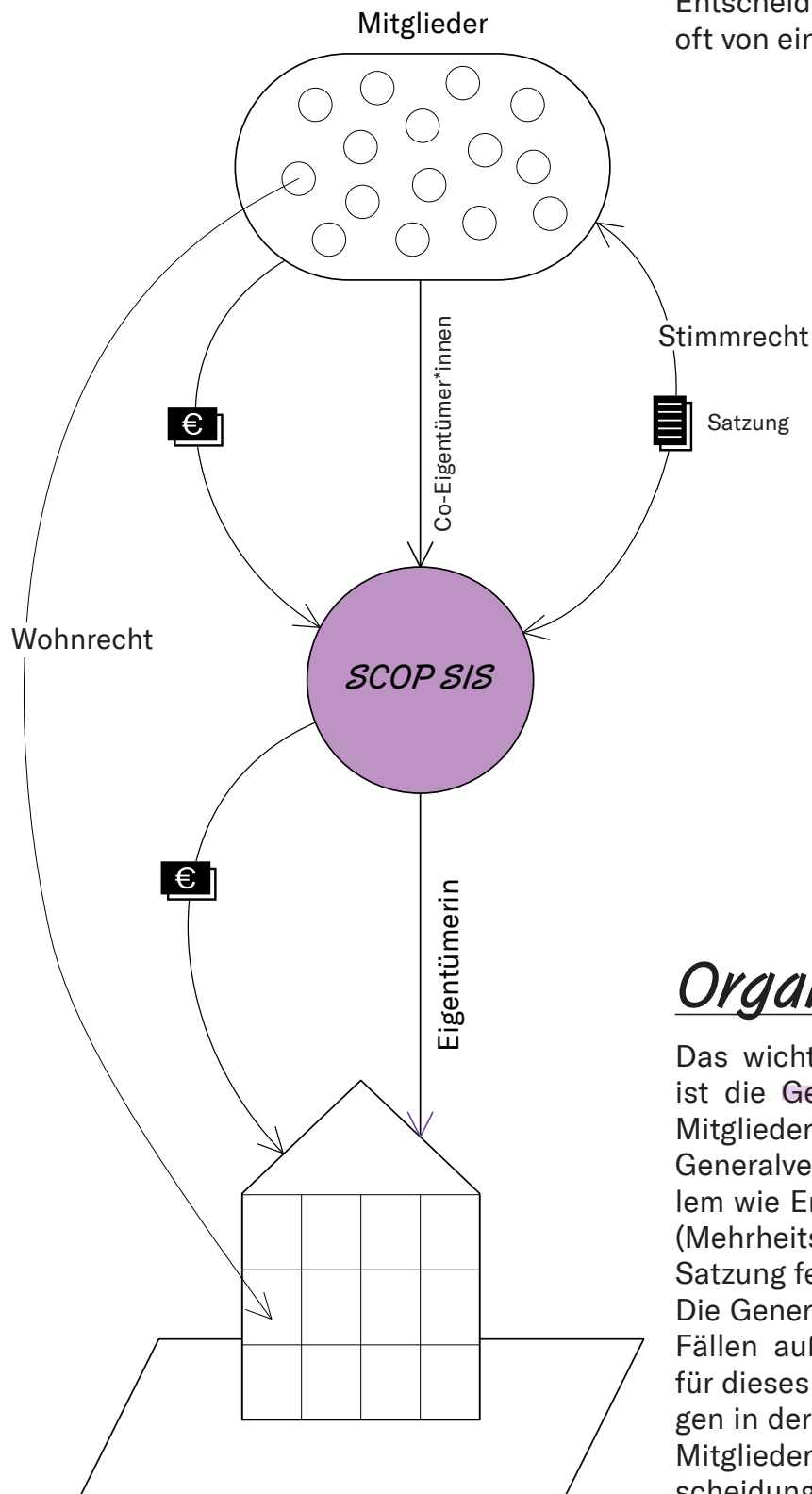
5. Bei einer **Auflösung des Unternehmens** müssen eventuelle Überschüsse (nach Tilgung aller Schulden und der Rückzahlung der Anteile) als Schenkung an eine SIS, eine Stiftung oder eine ABSL mit einem ähnlichen Unternehmenszweck übertragen werden.

Das Grundstück, das Gegenstand dieser Ausschreibung ist, kann ausschließlich an eine **SCOP SIS mit 100% ertragslosen Anteilen**, also an eine gemeinnützige Wunskooperative vergeben werden.

Stimm- und Wohnrechte

In einer Wunskooperative besitzt in der Regel jede volljährige Person, die dort wohnt, mindestens einen Anteil an der Kooperative. Dieser Anteil gibt den Anteilsinhabern und Anteilsinhaberinnen, also den Mitgliedern der Wunskooperative, sowohl ein Wohnrecht im Gebäude

als auch ein Stimmrecht in der Generalversammlung (→ Organe). Anders als bei anderen Unternehmen ist das **Stimmrecht bei einer Wunskooperative nicht an die Anzahl der Anteile gebunden**. Wer mehr Anteile besitzt, hat deswegen nicht mehr Stimmen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Man spricht daher bei der Entscheidungsstruktur von Wunskooperativen oft von einer horizontalen Hierarchie.



Organe

Das wichtigste Organ einer Wunskooperative ist die **Generalversammlung**. Hier haben alle Mitglieder ein → Stimmrecht. Wie oft sich die Generalversammlung trifft, welche und vor allem wie Entscheidungen hier getroffen werden (Mehrheitsbeschlüsse, Konsens, ...), wird in der Satzung festgelegt.

Die Generalversammlung wählt in den meisten Fällen außerdem einen **Verwaltungsrat**. Auch für dieses Organ werden die Rahmenbedingungen in der → Satzung festgelegt (Minimum der Mitglieder des Verwaltungsrats, Rollen, Entscheidungsmächte, ...).

Satzung

Die Satzung wird (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) von den Mitgliedern der Wunskooperative selbst zusammengestellt. Sie kann beispielsweise Regeln für den Tod eines Mitglieds vorsehen, und im Voraus festlegen, ob die Anteile an die Kinder des Mitglieds vererbt werden, oder ob die Erben ausgezahlt werden. Auch wird in der Satzung festgehalten, unter welchen Bedingungen ein Mitglied zum Austritt aus der Kooperative gezwungen werden kann und somit sowohl sein → Stimm – und Wohnrecht verlieren kann. Zudem definiert sie die Verwaltung und Organisation der Kooperative. So können die Mitglieder selbst entscheiden,

wie viel Entscheidungsbefugnis sie den unterschiedlichen Organen (Generalversammlung, Verwaltungsrat, ...) geben wollen.

Die Satzung muss beim Arbeitsministerium eingereicht werden, um den SIS-Status zu beantragen (→ Unternehmensform). Wird das Statut akkreditiert, müssen alle zukünftigen Satzungsänderungen vom zuständigen Ministerium genehmigt werden.

Beim Verfassen *ihrer Satzung, der Charta und des Mietenreglements* wird die Gewinnergruppe dieser Ausschreibung begleitet (→ 04. Unterstützung bei der Gründung)

Charta und Mietenreglement

Manche Kooperativen entscheiden sich, neben der Satzung noch eine Charta oder ein Mietenreglement zu verfassen. In Letzterem können Regeln des Zusammenlebens festgehalten werden, wie zum Beispiel, welche Gegenstände in gemeinschaftlich genutzten Räumen stehen bleiben dürfen, ob und zu welchen Zeiten Nachtruhe gilt, an die sich die Bewohner und Bewohnerinnen halten sollen oder wie oft die gemeinsamen Flure gewischt werden müssen.

In der Charta halten die Mitglieder oftmals grundlegende Werte und Konzepte fest. Ist in einer Wunskooperative beispielsweise Solidarität besonders wichtig, dann wird das meis-

tens in der Charta festgelegt. Sie ist in den meisten Fällen kein rechtskräftiges Dokument, kann jedoch herangezogen werden, wenn andere Paragraphen in der Satzung auf sie verweisen. In manchen Wunskooperativen ist ein wiederholter Verstoß gegen die Charta beispielsweise Anlass, über den erzwungenen Austritt eines Mitglieds abzustimmen.

Genau wie bei der Satzung werden diese Dokumente von allen Mitgliedern der Kooperative gemeinsam und demokratisch beschlossen (→ Stimm – und Wohnrecht).

Eigentum

Die Wohnimmobilien in einer Wunskooperative gehören dem Unternehmen und nicht den einzelnen Mitgliedern. Es ist in einer SCOP SIS (→ Unternehmensform) nicht möglich, diese Immobilien gewinnbringend zu verkaufen oder zu privatisieren. Für subventionierte Wohnungen und für Wohngebäude, die auf Grundstücken im Erbbaurecht errichtet wurden (→ Finanzierung) bestehen jeweils weitere Schutzmecha-

nismen, die dafür sorgen, dass die Wohnungen einer Wunskooperative von den Logiken und Mechanismen des privaten Wohnungsmarktes entkoppelt bleiben und eine Überführung dieser Wohnungen in die private Wirtschaft unterbunden wird.

Finanzierung

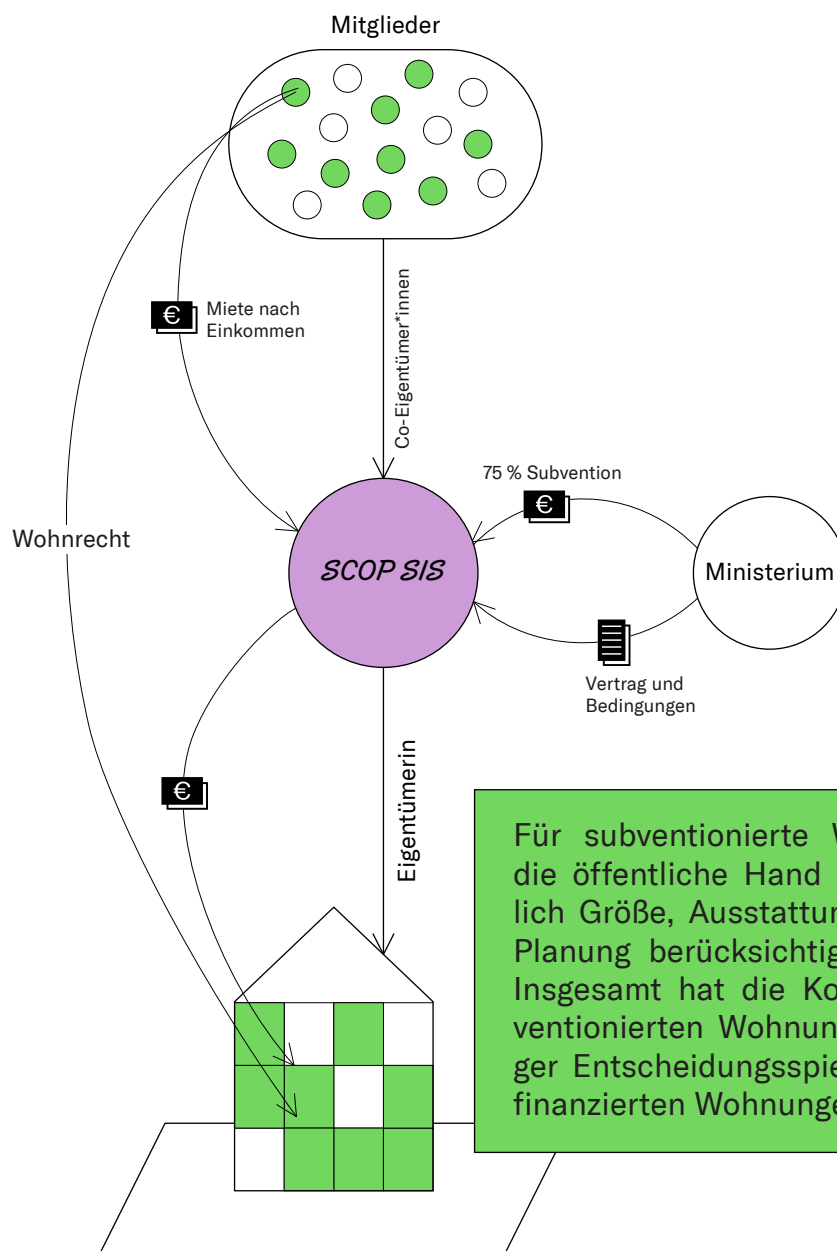
In Luxemburg gibt es zwei Möglichkeiten, ein kooperatives Wohnprojekt zu finanzieren: über → freifinanzierte und über → subventionierte Wohnungen. Beide Modelle lassen sich innerhalb eines Gebäudes kombinieren. Ein Projekt kann also sowohl freifinanzierte als auch subventionierte Einheiten umfassen. Eine solche Kombination stärkt nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts, sondern fördert auch eine soziale Durchmischung, von der sowohl die Bewohner und Bewohnerinnen als auch die Nachbarschaft profitieren.

Subventionierte Wohnungen

Gemeinnützige Wunskooperativen (SCOP SIS) haben in Luxemburg als sogenannte „promoteurs sociaux“ Anspruch auf die staatliche Subvention „Aides à la pierre“. Dabei werden bis zu 75 % der Errichtungskosten des Projekts (Bau- und Planungskosten etc.) von der öffentlichen Hand übernommen.

Die Mieten dieser Wohnungen werden vom

Wohnungsbauministerium im Rahmen der sogenannten „location abordable“ („bezahlbare Miete“) festgelegt. Sie betragen zwischen 10 und maximal 35 % des monatlichen Haushaltseinkommens. Die Mitglieder können grundsätzlich dauerhaft in der Wohnung bleiben; die Miete wird jedoch jährlich an etwaige Einkommensveränderungen angepasst.



Kriterien

Diese Wohnungen dürfen nur von Haushalten/ Mitgliedern bezogen werden, die die **Kriterien der öffentlichen Hand** für die „location abordable“ erfüllen. Diese lauten:

1. Volljährigkeit
2. Kein Eigentum (in Luxemburg oder im Ausland)
3. Ein monatliches Nettoeinkommen, das die vorgesehenen Einkommensgrenzen nicht überschreitet

Die Einkommensgrenzen variieren je nach Haushaltskonstellation:

Haushalt: Jährliche Einkommensgrenze (netto)
 1 Erwachsener: 46.992,49 €
 2 Erwachsene: 70.488,73 €
 1 oder 2 Erwachsene + 1 Kind: 89.281,76 €
 1 oder 2 Erwachsene + 2 Kinder: 108.084,70 €
 1 oder 2 Erwachsene + 3 Kinder: 126.877,73 €
 Pro zusätzlichem Kind: +14.099,73 €
 Pro zusätzlichem Erwachsenen: +18.793,03 €

Kosten

Für eine subventionierte Wohnung werden folgende Beträge fällig:

1. Eine einmalige Einzahlung von mindestens einem Anteilsschein an der Wunskooperative (Höhe wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt und variiert je nach Finanzierungsbedingungen)
2. Monatliche Nebenkosten (Heizung, Strom, Internet etc.)
3. Monatliche Kaltmiete (zwischen 10 und 35 % des Haushaltseinkommens)

Zwei Beispiele:

Eine Einzelperson, die allein in einer Wohnung von ca. 45 m² lebt und ein monatliches Nettoeinkommen von 2.700 € hat, zahlt eine Kaltmiete von ca. 535 €.

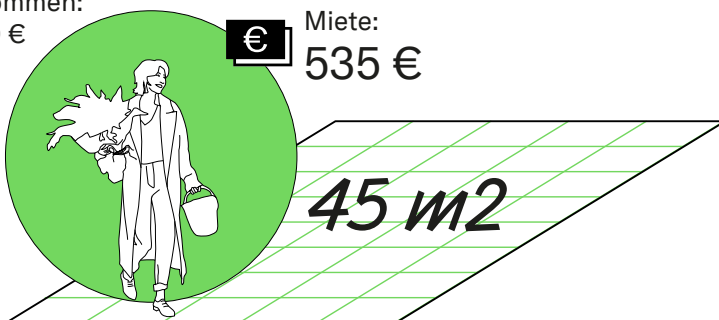
Eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern, die in einer Wohnung von ca. 90 m² lebt und ein monatliches Nettoeinkommen von 5.000 € hat, zahlt eine Kaltmiete von ca. 960 €.

Ein Rechner zur Berechnung der „bezahlbaren Miete“ steht auf der Website des Ministeriums für Wohnungsbau zum Download zur Verfügung (→ [Hilfreiche Links](#)).

Einkommen:
2.700 €



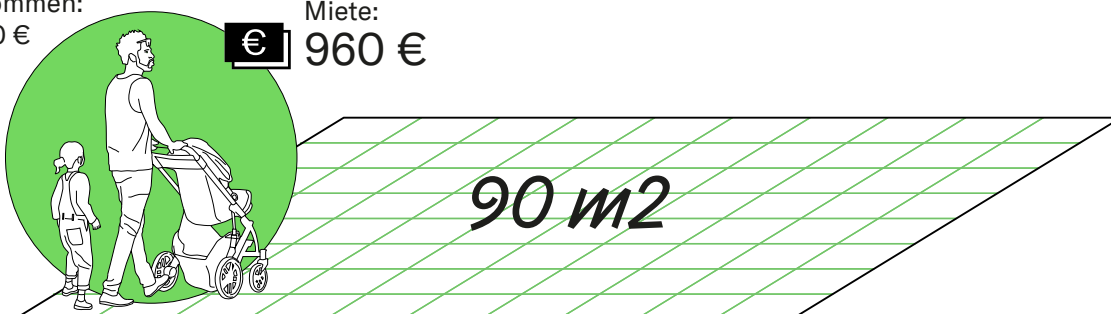
Miete:
535 €



Einkommen:
5.000 €



Miete:
960 €



Freifinanzierte Wohnungen

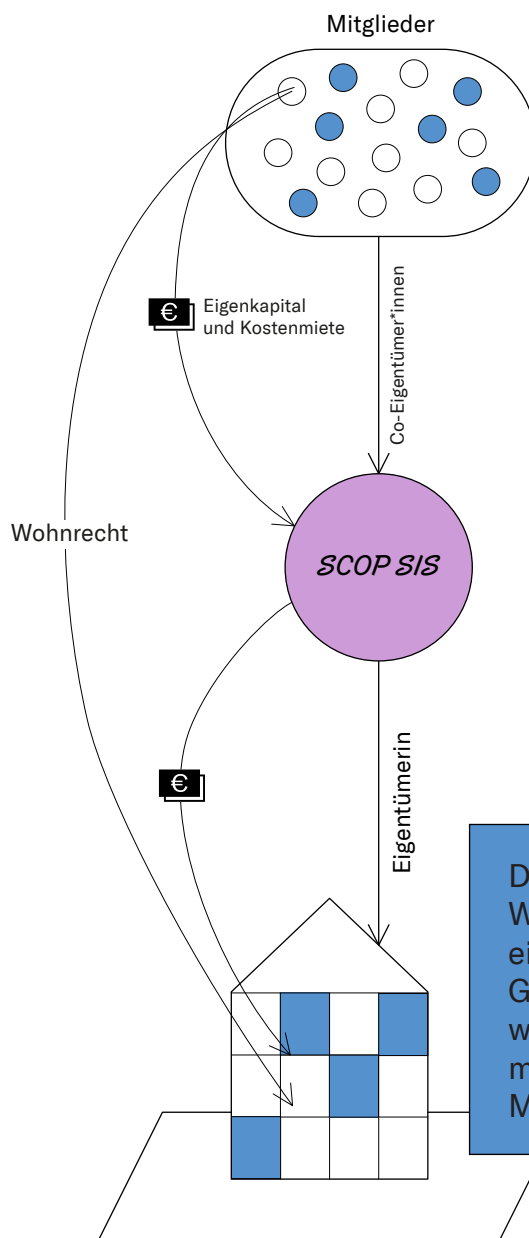
Für die freifinanzierten Wohnungen bringt die Wunskooperative die gesamten Planungs- und Baukosten eigenständig auf. Hierfür kann sie beispielsweise Bankkredite aufnehmen oder auf Privatdarlehen zurückgreifen. Als gemeinnütziges Unternehmen kann sie außerdem Fördermittel von Stiftungen wie der Oeuvre Nationale beantragen und auf Spenden zurückgreifen.

In den meisten Fällen bringen die Mitglieder zu Beginn Eigenkapital in die Wunskooperative ein, damit diese einen Bankkredit beantragen kann. Wenn Mitglieder später aus der Kooperative ausziehen, wird ihnen dieses eingebrachte Eigenkapital zurückerstattet.

Die restlichen Kosten des Gebäudes

(Kredittilgung, Verwaltung, Versicherung etc.) werden in den sogenannten „Kostenmieten“ für die Wohnungen berücksichtigt. Diese heißen so, weil sie ausschließlich die tatsächlichen Kosten für den Wohnraum abbilden. Es werden keine zusätzlichen Profite einkalkuliert.

Grundsätzlich ermöglicht die kooperative Ökonomie einer Wunskooperative mehr Spielraum bei der Finanzierung. So kann zum Beispiel das notwendige Eigenkapital einkommensschwächerer Mitglieder durch einkommensstärkere Mitglieder querfinanziert werden. Auch alternative Finanzierungsmodelle lassen sich innerhalb einer Wunskooperative gut umsetzen.



Die Kostenmiete in freifinanzierten Wohnungen ist fix und einkommensunabhängig. Da sie im Gegensatz zu Marktmieten nicht steigt, werden Wohnungen in Wunskooperativen mit der Zeit im Vergleich zu Marktwohnungen zunehmend günstiger.

Kosten

Für eine freifinanzierte Wohnung werden folgende Beiträge fällig:

1. Eigenkapital in Form von Anteilsscheinen (Höhe richtet sich nach der Wohnungsgröße)
2. Monatliche Nebenkosten (Heizung, Strom, Internet etc.)
3. Monatliche Kostenmiete (berechnet nach Wohnungsgröße)

Die Höhe der Kostenmiete und des erforderlichen Eigenkapitals hängt stark von den Errichtungskosten (Bau – und Planungskosten, ...) ab. Da Wunskooperativen für ihre eigenen Mitglieder bauen und auch von ihnen geplant werden, entstehen oft besonders kostengünstige, gleichzeitig aber qualitativ hochwertigere Wohnprojekte. Oft wird auch auf hohe energetische Standards geachtet, da die aufzubringenden Energiekosten nicht von externen Mietern und Mieterinnen getragen werden, sondern von den Mitgliedern selbst.

Ein weiterer entscheidender Faktor für die Bezahlbarkeit der Projekte sind die Grundstückskosten. Erbbaurechte zu günstigen Konditionen können sowohl das benötigte Eigenkapital als auch die Kostenmiete erheblich senken. Die vorliegende Ausschreibung stellt daher eine große Chance für Wunskooperativen dar.

Zwei Beispiele:

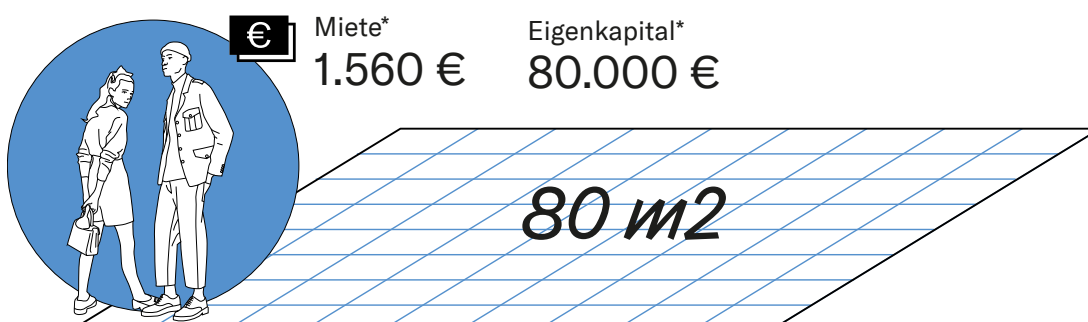
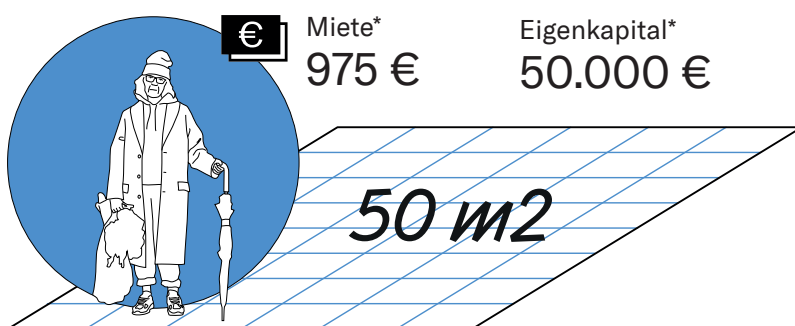
Je nach Bau- und Planungskosten könnten die Kostenmiete und das benötigte Eigenkapital für eine Wohnung in der Wunskooperative in Walferdingen wie folgt aussehen:

Für eine Wohnung von 50 m² läge die monatliche Kostenmiete bei etwa 975 €*, das erforderliche Eigenkapital bei ca. 50.000 €*.

Für eine Wohnung von 80 m² läge die monatliche Kostenmiete bei etwa 1.560 €*, das erforderliche Eigenkapital bei ca. 80.000 €*.

* Die genannten Beträge sind Schätzwerte und können je nach tatsächlichen Errichtungskosten variieren.

Für freifinanzierte Wohnungen gelten keine öffentlichen Vorgaben zur Belegung. Theoretisch könnte also auch eine Einzelperson in einer 100-m²-Wohnung leben. Viele Wunskooperativen entwickeln jedoch eigene Regeln, um Unterbelegung zu vermeiden (etwa durch statuarisch festgelegte Mechanismen wie eine gestaffelte Kostenmiete pro Quadratmeter, die ab einer bestimmten Fläche pro Person ansteigt).



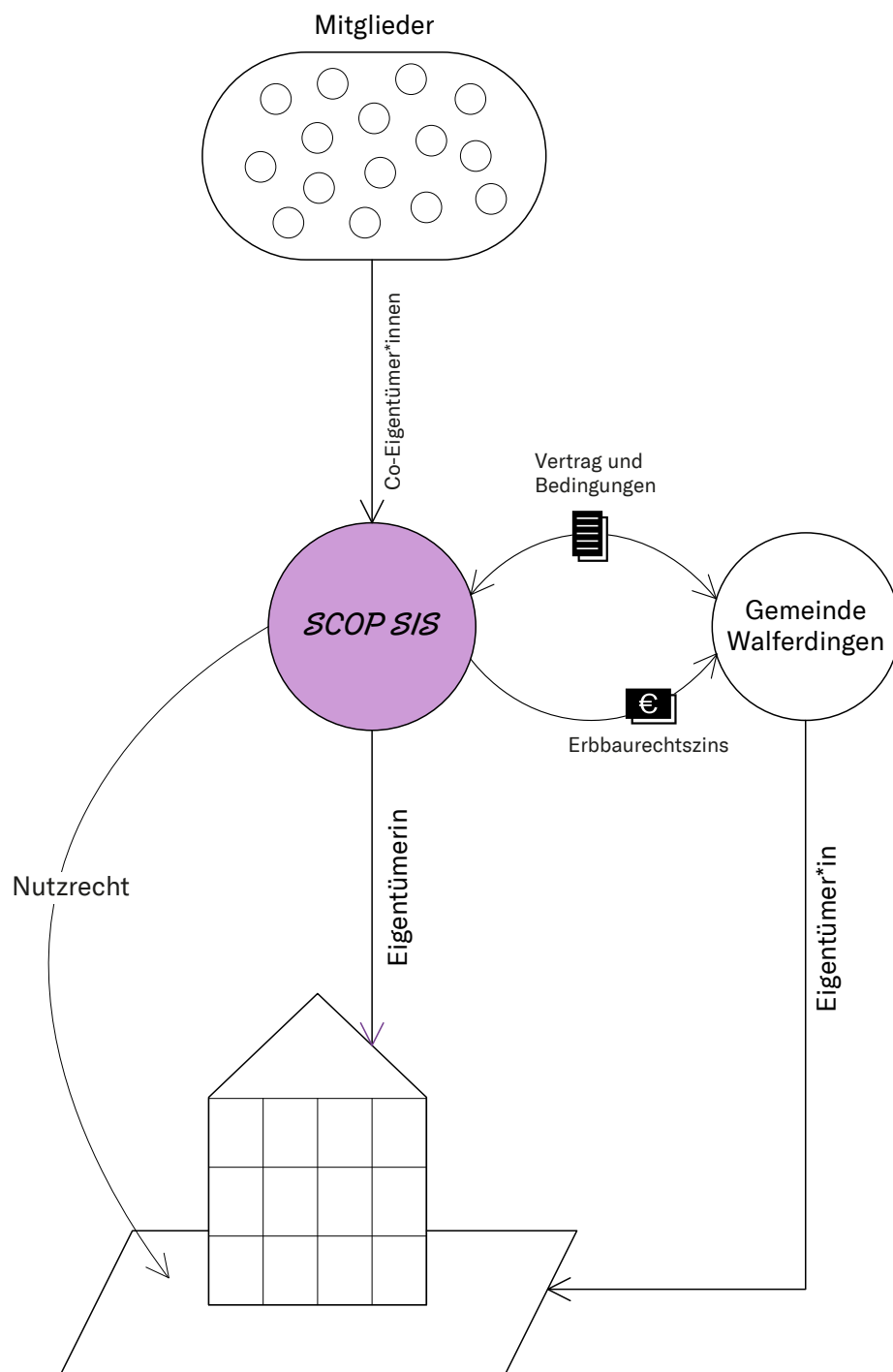
Erbbaurecht

Das Erbbaurecht ist ein **zweigeteiltes Eigentumsmodell**: Das Grundstück bleibt im Eigentum einer Partei, während das darauf errichtete Gebäude einer anderen Person gehört.

In einem Erbbaurechtsvertrag wird geregelt, dass der Eigentümer oder die Eigentümerin des (zukünftigen) Gebäudes das Grundstück über eine festgelegte Dauer (in der Regel 99 Jahre) nutzen darf. Für dieses Nutzungsrecht zahlt sie jährlich einen Erbbauszins an Eigentümer

oder die Eigentümerin des Grundstücks. Im Vertrag werden zudem weitere Bedingungen festgehalten, wie etwa ein Vorkaufsrecht. Die Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum wirkt der Spekulation entgegen und senkt gleichzeitig die Projektkosten erheblich.

In diesem Projekt ist und bleibt die **Gemeinde Walferdingen Eigentümerin des Bodens**, während die SCOP SIS Bauherrin und zukünftige Eigentümerin des Gebäudes wird.



04. Wie können wir uns bewerben?

Was wird ausgeschrieben?

Im Rahmen dieser Ausschreibung stellt die Gemeinde Walferdingen Bauland im Erbbaurecht und fachliche Unterstützung für die Wunskooperative zur Verfügung.

Bezahlbares Bauland

Diese Ausschreibung bietet einer zukünftigen Wunskooperative die Möglichkeit ein Grundstück in der Gemeinde Walferdingen zu erlangen (→ 02. Was können wir auf dem Grundstück bauen?). Das Grundstück wird im Erbbaurecht vergeben. Das bedeutet, dass die Wunskooperative es nutzen und darauf bauen kann, ohne das Grundstück zu kaufen. Dadurch entfallen hohe Grundstückskosten, was die Gesamtkosten des Projektes senkt und so zu einer langfristig bezahlbaren Miete beiträgt (→ 03. Finanzierung).

Unterstützung bis zur Gründung

Die Gemeinde Walferdingen stellt der ausgewählten Gruppe eine fachliche Beratung zur Seite und unterstützt sie somit aktiv bei der Gründung ihrer Wunskooperative.

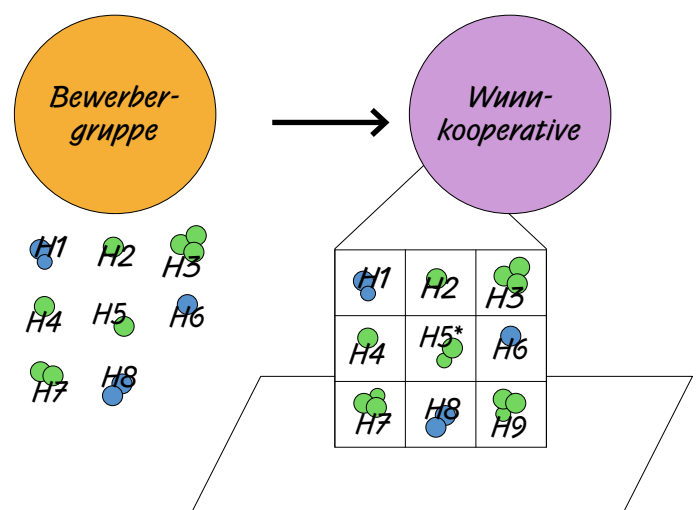
Nach der Auswahl beginnt für die Gewinnergruppe die sogenannte Phase 0. In dieser Phase erlernen und erarbeiten sie alles, was sie zur Gründung ihrer Wunskooperative brauchen. Hierfür werden eine Reihe von Workshops vorgesehen. Unter anderem wird die Gruppe gemeinsame Ideen zur Architektur des Gebäudes sowie zur Organisation innerhalb der Kooperative erarbeiten und ihrer Satzung verfassen. Sie werden ebenfalls bei den ersten Terminen mit den zuständigen Ministerien begleitet.

Die fachliche Begleitung und Beratung wird von der „Eist Neit Wunnen Agence S.I.S.“ (kurz: ENWA) übernommen, die durch die Begleitung der bereits gegründeten Wunskooperative „CO-OP 01“ für das Projekt der Agora im Neubauquartier Belvie bereits Erfahrung in diesem Prozess gesammelt hat.

Wer kann sich bewerben?

An der Ausschreibung teilnehmen können Gruppen aus mindestens 8 Haushalten. In der Gruppe können sowohl Haushalte sein, die später in einer subventionierten Wohnung wohnen, als auch Haushalte, die eine freifinanzierte Wohnung beziehen (→ 03. Finanzierung). Das geplante Verhältnis von freifinanzierten zu subventionierten Wohnungen muss in der Bewerbung angegeben werden (→ Was muss eingereicht werden?). Auch wenn das Grundstück Platz für etwa 10 Wohnungen bietet (→ 02. Was können wir auf dem Grundstück bauen?), müssen nicht Haushalte alle von Anfang an dabei sein. Fluktuation ist für eine Wunskooperative normal, und dass im Prozess Menschen dazustoßen oder ausscheiden, gehört dazu.

Ein Beispiel: Eine Gruppe von 8 Haushalten (H1 bis H8) mit insgesamt 13 Personen reicht eine Bewerbung ein. Bis zum Beginn der Planung stößt 1 weiterer Haushalt mit 3 Personen dazu. Die Studentin aus H5, die bei der Bewerbung noch davon ausging, in Luxemburg zu bleiben, verlässt das Projekt wegen eines Jobangebots im Ausland. An ihre Stelle rückt ein alleinerziehender Vater mit seiner Tochter (H5*). Zudem bekommt das Paar aus H7 Nachwuchs. Zu Planungsbeginn zählt die Wunskooperative damit 9 Haushalte und 18 zukünftige Bewohner und Bewohnerinnen.



Was muss eingereicht werden?

Eure Bewerbungsdossiers müssen bis spätestens 07.12.2026 um 16:00 bei der Gemeinde Walferdingen im Sekretariat (Adresse: Place de la Mairie, B.P. 1, L-7201 Walferdange) eingegangen sein. Sie müssen in digitaler (USB-Stick) und gedruckter Version abgegeben werden. Bei Postsendungen gilt der Poststempel.

Die Bewerbungsdossiers können in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Gruppen müssen Folgendes einreichen:

1

Konzept eurer Wunnkooperative

(max. 2 DIN A4-Seiten Text, zusätzliche skizzenhafte Illustrationen möglich)

- Wie lautet der Name eurer Wunnkooperative?
- Welche Prinzipien und Werte sollen leitend werden?
- Wie stellt ihr euch den Wohnalltag in eurer Wunnkooperative vor?
- Welche Räume sollen geteilt werden (z.B. Küche, Werkstatt, Gemeinschaftsraum, Garten, ...)?

2

Motivation für das Wohnen in Walferdingen

(max. 2 DIN A4-Seiten Text, zusätzliche skizzenhafte Illustrationen möglich)

- Warum hat die Gruppe Interesse, euer Projekt in Walferdingen zu realisieren?
- Welchen Beitrag plant ihr als Wunnkooperative für die Gemeinde und die Nachbarschaft zu leisten?
- Gibt es spezifische Ideen oder Visionen, wie ihr als Wunnkooperative aktiv zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaft beitragen möchtet?

3

Präsentation der Haushalte

(max. 1 DIN A4-Seite pro Haushalt)

- Kurzvorstellung der Haushalte, einschließlich der Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen (Kinder und Erwachsene) pro Haushalt.
- Vornamen- und Nachnamen der Erwachsenen und ihrer Motivation, Teil einer Wunnkooperative zu werden.
- Falls vorhanden: Kurzbeschreibung der Beziehung des Haushaltes oder der einzelnen Personen zur Gemeinde Walferdingen (z.B. Wohn- oder Arbeitsort, ehrenamtliche Tätigkeit in einem ansässigen Verein, ...)
- Falls vorhanden: Besondere Expertisen oder berufliche Hintergründe der einzelnen Personen, die für die Realisierung des Projektes relevant sein könnten, z.B. aus Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement, Finanzwesen, Recht oder nachhaltigem Bauen.

4

Vorläufige Finanzierungsideen

- Wie viele freifinanzierter und wie viele subventionierte Wohnungen plant ihr? (Siehe 03.Finanzierung)
- Optional: Wie sollen die freifinanzierten Wohnungen finanziert werden (z.B. Bankkredite, Privatkredite, Mitgliedsbeiträge, ...)?
- Optional: Welche alternativen Finanzierungsquellen werden angestrebt, um das Projekt langfristig tragfähig zu gestalten?

5

Übersichtsformular

- Steht zum Download bereit

6

Checkliste der Bewerbungsunterlagen

- Steht zum Download bereit

Wie läuft das Verfahren ab?

Wie in diesem Dossier bereits mehrmals erwähnt, seid ihr bei der eurer Bewerbung nicht auf euch allein gestellt. In diesem Abschnitt erfahrt ihr, was euch dabei helfen kann, eure Gruppe zusammenzufinden, und wie das Verfahren abläuft.

Abgabe der Bewerbung

Eure Bewerbungsdossiers müssen **bis spätestens 07.12.2026 um 16:00** bei der Gemeinde Walferdingen im Sekretariat (Adresse: Place de la Mairie, B.P. 1, L-7201 Walferdange) eingegangen sein. Sie müssen in digitaler (USB-Stick) und gedruckter Version abgegeben werden. Bei Postsendungen gilt der Poststempel.

Gruppenfindung

Wer sich bewerben möchte, aber **noch nicht Teil einer Gruppe ist**, die den Anforderungen entspricht (→ Wer kann sich bewerben?), hat mehrere Möglichkeiten, passende Mitbewerber und Mitbewerberinnen zu finden. Ihr könnt die **Infoveranstaltung und einen der Workshops** besuchen und dort mit anderen Interessierten ins Gespräch kommen.

Eine zusätzliche Hilfe bietet die Plattform „**For Future Members Only**“ (→ Hilfreiche Links). Dort können sich Menschen eintragen und vernetzen, die in Luxemburg in einer Wunskooperative wohnen oder mitwirken möchten. Über den gewünschten Wohnortfilter lassen sich im Register der zukünftigen Mitglieder gezielt Personen finden, die sich einen Wohnort im Kanton Luxemburg vorstellen können. Dort sind zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung über 60 Personen eingetragen.

Infoveranstaltung

Die öffentliche Infoveranstaltung findet **am 12.10.2026 um 18:30-20:00 im Centre Culturel Prince Henri** statt. Hier wird die Ausschreibung und das Modell der Wunskooperative einleitend erklärt und ihr könnt erste Fragen stellen. Egal ob ihr euch bewerben wollt, interessierte Bürger und Bürgerinnen seid, oder einfach mehr über das Projekt wissen wollt, seid ihr hier willkommen. Eine Anmeldung für die Infoveranstaltung ist nicht notwendig.

Workshop

Zusätzlich werden Workshops an drei Terminen angeboten, in denen ihr einen tieferen Einblick in das Wohnmodell erhaltet, konkrete Fragen stellen und bereits an eurer Bewerbung arbeiten könnt. Im Zentrum steht eine Simulation: Zusammen mit den anderen Teilnehmenden probt ihr das gemeinsame Planen und Entscheiden in einer Wunskooperative. Ziel ist, dass **ihr das Modell aus eigener Erfahrung kennenlernt und im Anschluss für euch beurteilen könnt, ob es zu euch passt**.

Ihr könnt gerne mit Menschen teilnehmen, die ihr bereits kennt und mit denen ihr euch gemeinsam bewerben möchtet. Ebenso gut könnt ihr hier neue Menschen kennenlernen, mit denen ihr euch eine gemeinsame Bewerbung vorstellen könnt.

Die Workshops sind nicht Teil des Auswahlverfahrens und fließen nicht in die Bewertung der Bewerbungen ein. Die Teilnahme an einem Workshop ist keine Pflichtvoraussetzung für eine Bewerbung.

Die Workshops finden jeweils **samstags von 10:00 bis 14:00 im Centre Culturel Prince Henri** statt:

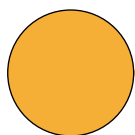
- **24.10.2026** (primäre Sprache: Deutsch/Luxemburgisch)
- **14.11.2026** (primäre Sprache: Englisch)
- **28.11.2026** (primäre Sprache: Französisch)

Alle **drei Termine haben denselben Inhalt**. Eine mehrfache Teilnahme ist daher nicht erforderlich. Die **Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen pro Termin begrenzt**, die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Für die Workshops anmelden könnt ihr euch per E-Mail an secretariat@walfer.lu, jeweils bis **spätestens eine Woche vor dem Termin**, an dem ihr teilnehmen möchtet!

Die wichtigsten Termine im Überblick

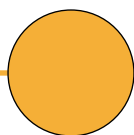
25.09.2026



Veröffentlichung der
Ausschreibung

12.10.2026

18:30

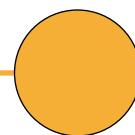


Öffentliche
Infoveranstaltung

Ort: Centre Culturel
Prince Henri
Primäre Sprache: LU
Live-Übersetzung: FR, EN

24.10.2026

10:00-14:00

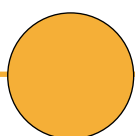


Workshop

Ort: Centre Culturel
Prince Henri
Primäre Sprache: LU/DE
Anmeldung erforderlich!

14.11.2026

10:00-14:00

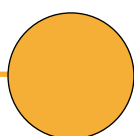


Workshop

Ort: Centre Culturel
Prince Henri
Primäre Sprache: EN
Anmeldung erforderlich!

28.11.2026

10:00-14:00

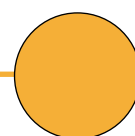


Workshop

Ort: Centre Culturel
Prince Henri
Primäre Sprache: FR
Anmeldung erforderlich!

07.12.2026

bis 16:00

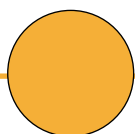


Abgabe der Bewerbung

Abzugeben an:
Place de la Mairie, B.P. 1,
L-7201 Walferdange

bis spätestens

15.01.2027



Bekanntgabe der
Gewinnergruppe

Begleitung der Gruppe bis hin zur
Gründung ihrer Wunnkooperative

***Eng Wunnkooperativ
fir Walfer!***

Bewertungskriterien

Sollten sich mehrere Gruppen bewerben, erfolgt die Auswahl anhand der folgenden Kriterien. Insgesamt könnt ihr bis zu *100 Punkte* erlangen.

max. 20 P

Konzeptionelle Qualität des Projekts

- Tragfähigkeit, Kohärenz und Originalität des Konzepts der Gruppe
- Qualität der gemeinschaftlichen Ansätze

max. 15 P

Bezug der einzelnen Haushalte oder Personen zur Gemeinde Walferdingen

- Dauer und Qualität der Beziehung zur Gemeinde als Wohn- oder Arbeitsort, oder in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit in einem ansässigen Verein oder ähnlichem

max. 15 P

Beitrag zum Quartier und zur Gemeinde

- geplanter Beitrag zur lokalen Gemeinschaft und zur Gemeinde, sowie Ideen zur Nachbarschaftsgestaltung

max. 15 P

Nachhaltigkeit des Konzepts

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen drei Ebenen: ökologisch, sozial und ökonomisch

max. 10 P

Diversität der zukünftigen Bewohnerschaft

- Soziale, demografische und kulturelle Vielfalt innerhalb der Gruppe

max. 10 P

Motivation der einzelnen Haushalte

- Qualität und Nachvollziehbarkeit der persönlichen Beweggründe der unterschiedlichen Haushalte für das Wohnen in einer Wunskooperative und das Wohnen in der Gemeinde Walferdingen

max. 10 P

Erfahrung und Fachwissen innerhalb der Gruppe

- Projektbezogene Kompetenzen (z. B. Architektur, Bauwesen, Finanzierung, soziale Arbeit)

max. 5 P

Vollständigkeit des Bewerbungsdossiers

Hilfreiche Links

Findet Mitglieder für eure Gruppe:



For Future Members Only ist eine Plattform, auf der sich Menschen eintragen können, die gerne in Luxemburg in einer Wunskooperative wohnen würden. Hier könnt ihr euch selbst anmelden und so mit anderen in Kontakt treten, um eure Gruppe zusammenzustellen.

Mietenrechner für subventionierte Wohnungen:



Hier findet ihr Informationen zur Miete für subventionierte Wohnungen. Unten auf der Seite könnt ihr unter dem Link "Calculatrice RND et loyer abordable" einen Mietenrechner in Form eines Excel-Dokuments herunterladen. Für diejenigen, die Hilfe beim Ausfüllen benötigen, gibt es während der Workshops die Möglichkeit dazu (siehe 04. Veranstaltungen).

Fördermittel "Aides à la pierre"



Weitere Informationen zum Fördermittel "Aides à la pierre" und Erklärungen zu den Begrifflichkeiten von Seiten des Wohnungsministeriums.

Unternehmensform



Weitere Informationen zur Gesellschaftsform der Sozialunternehmen "S.I.S." auf guichet.lu.

Inspiration aus dem Ausland:

Projekt: La Borda
Ort: Barcelona, ES
Wunnkooperative: La Borda



Projekt: San Riemo
Ort: München, DE
Wunnkooperative:
Kooperative Grossstadt

Projekt: Zwicky Süd
Ort: Zürich, CH
Wunnkooperative: kraftwerk 1



Projekt: De Warren
Ort: Amsterdam, NL
Wunnkooperative:
De Warren

Projekt: Abakus
Ort: Basel, CH
Wunnkooperative:
Mietshäuser Syndikat Basel



Projekt: Hunziger Areal
Ort: Zürich, CH
Wunnkooperative:
Mehr als Wohnen